

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 42

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Briefe an den Nebi

Mieser Journalismus

(zum Kommentar von
Hanns U. Christen in Nr. 38)

Ganz und gar witzlos und überhaupt nicht «Nebilike» ist H.U. Christens Kommentarausgefallen. So müssen wir halt zur Kenntnis nehmen, dass für den Basler-Bilderbogen-Schreiber, der es mit penetranter Rührseligkeit ja nie unterlässt seine ach so grosse Sympathie mit der Basler Polizei zu bekunden, Leserbriefe auch mit dem abstrusesten Inhalt wahr sind, solange keine Gegendarstellung erfolgt. Im Zusammenhang mit den Basler «AJZ»-Umtrieben sind in der Basler Presse zuhauf Leserbriefe publiziert worden. Zahllos waren dabei die veröffentlichten Unrichtigkeiten. Hätten wir dazu jedesmal Gegendarstellungen publizieren sollen? Zahllos waren übrigens

auch die Leserbriefe mit zu treffendem Inhalt über die Polizeitätigkeit. Hätten wir nach H.U. Christen auch jedesmal verkünden müssen: Jawohl, so war es?

Nicht nur ein Treppensondern geradezu ein journalistischer Hintertreppwitz ist es, wenn Herr Christen mit entwaffnender Ehrlichkeit bekennt, die Basler Polizei hätte ja auf Anfrage in jedem Fall erklärt, was im Brief steht, sei unwahr. Ja, um Himmels willen, Herr Christen, warum verlangen Sie denn von uns Richtigstellungen, wenn Sie deren Wahrheitsgehalt von vornherein in Abrede stellen? Aber bitte, Sie können Ihren allerwichtigsten Satz haben: Nein, der Leserbrief-Schreiber ist nichtso behandelt worden.

Ich glaube, Herr Christen hätte besser getan, statt sich seine Fingerchen an der

Basler Polizei wund zu schreiben, bei seinem angestammten Gastronomie- und Spaghetti-Feuilletonismus zu bleiben; da kommt er nämlich besser draus. *Dr. Robert Heuss,*

Pol Hptm

Stabschef und Leiter der
Pressestelle des
Polizeikommandos Basel-
Stadt

*

Die Redaktion des Nebelspalters hat mich aufgefordert, zum Artikel «Mieser Journalismus» von Pol Hptm Dr. iur. Robert Heuss Stellung zu nehmen. Also:

Ich danke dem Stabschef der Basler Polizei dafür, dass er erklärt: der Schreiber des Leserbriefes ist seinerzeit auf dem Basler Polizeiposten St. Clara nicht so behandelt worden, wie der Leserbrief es schildert.

Schade, dass diese Erklärung erst vier Monate nach Erscheinen des Leserbriefes abgegeben wurde.

In der öffentlichen Diskussion gibt es eine Regel, die lautet: «Wenn Deine Argumente stark sind, so lege sie sachlich zur Beurteilung vor. Sind Deine Argumente aber weniger stark oder gar schwach, so greife die Person Deines Gegners an.» In der Diskussion über den bekannten Leserbrief habe ich mich strenger Sachlichkeit befleissigt und niemanden persönlich angegriffen. In seinem heutigen Artikel greift Dr. Heuss vorwiegend meine Person an. Bitte urteilen Sie selber.

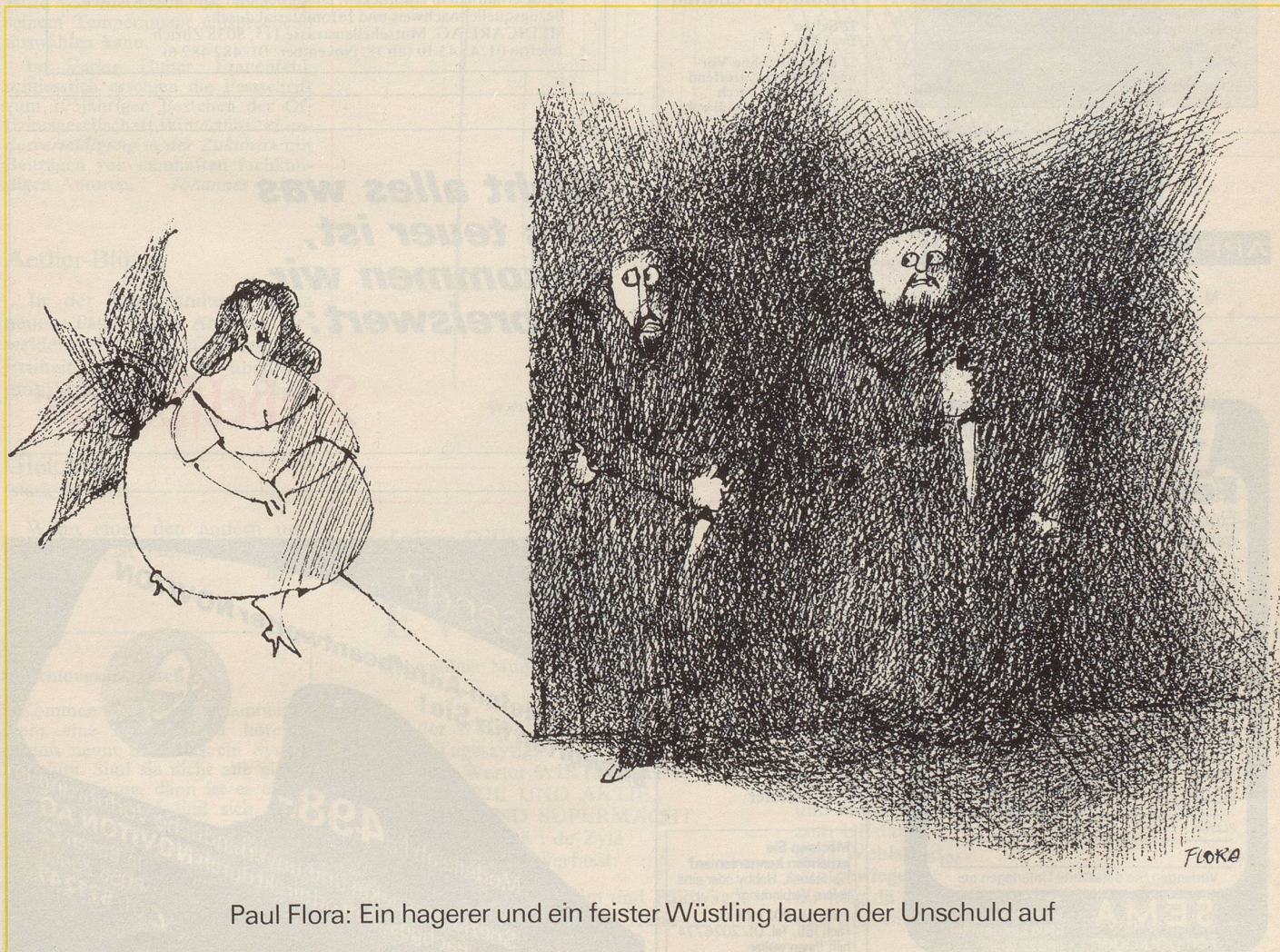
Hanns U. Christen

Unseliger Holzwurm?

In der Nr. 40 nimmt Fridolin «das unselige <hinnen> (für nachdenken,

überlegen, sinnem)» aufs Korn. Weshalb eigentlich? Davon abgesehen, dass dieser Ausdruck im Berndeutschen schon seit vielen Jahrzehnten gebräuchlich ist, lässt sich überhaupt nicht einsehen, was er mit einem «Schaden anrichtenden Holzwurm» gemein haben soll. Vielmehr gibt dieses Wort den Vorgang, den es bezeichnet, aufs anschaulichste wieder, nicht anders als die entsprechend gebildeten und längst allgemein anerkannten Verben äugen, herzen, fingern, schwänzen, sich brüsten, köpfeln, nâseln, beineln oder mundartlich etwa zeechele, rânzle, schôössele und müntschele. Warum also soll man nicht auch hinnen dürfen?

Hansmax Schaub,
Ennenda



Paul Flora: Ein hagerer und ein feister Wüstling lauern der Unschuld auf